

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 128. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	i. V. v. Hans Hinrich Neve
Peter Sönnichsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	i. V. v. Lars Winter
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4000	
2. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein (WohlFöGSH)	6
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3809	
Änderungsantrag der Fraktion Drucksache 18/3877	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/3810	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6342	
b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3808	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/5738	
4. Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe	10
5. Unentgeltliche Übertragung von Hafenflächen an die Stadt Wyk auf Föhr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2016	16
Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 18/6138	
6. Jahresbericht 2015 des Finanzministeriums für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Kapital 1116), Übersicht über die „Allgemeinen Schuldverpflichtungen“ des Landes Schleswig-Holstein	17
Umdruck 18/6260	

Bericht des Finanzministeriums über die Strategie der Zinssicherung

[Umdruck 18/6305](#)

7. Information/Kenntnisnahme	18
8. Verschiedenes	19
9. Situation der Beihilfebearbeitung	20

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4000](#)

(überwiesen am 29. April 2016 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6130](#), [18/6174](#), [18/6180](#), [18/6197](#), [18/6233](#), [18/6285](#), [18/6295](#)

Abg. Koch regt an, die gesetzliche Regelung in § 4 des Investitionsbankgesetzes aufzunehmen: „Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank ist unzulässig.“

Frau Broda, Referentin in der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, kündigt an, die Regelung bei der anstehenden Änderung des Investitionsbankgesetzes aufzunehmen und dann gegebenenfalls aus dem Landesverwaltungsgesetz wieder herauszunehmen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs [Drucksache 18/4000](#) zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein
(WohlföGSH)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3809](#)

Änderungsantrag der Fraktion

[Drucksache 18/3877](#)

(überwiesen am 17. Februar 2016 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5965, 18/6099, 18/6111, 18/6119, 18/6120, 18/6122, 18/6124, 18/6205](#)

Nach kurzer Diskussion beschließt der Finanzausschuss bei Enthaltung von FDP und PIRATEN, auf ein Votum gegenüber dem federführenden Sozialausschuss zu verzichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3810](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/6342](#)

b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3808](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5738](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5738, 18/5770, 18/5847, 18/5848, 18/5849, 18/5850, 18/5851, 18/5852, 18/5853, 18/5871, 18/5918, 18/5919, 18/5921, 18/5922, 18/5923, 18/5924, 18/5929, 18/5932, 18/5954, 18/5986 \(neu\), 18/6302](#)

Abg. Dr. Garg erklärt, der Sicherstellungsauftrag im stationären Bereich liege nicht ausschließlich bei den Kommunen. IMPULS sei ein Sonderprogramm des Landes zum Abbau des Investitionsstaus, und nur im Krankenhausbereich bestehe die Landesregierung auf einer Mitfinanzierung der Kommunen und nehme gerichtliche Auseinandersetzungen damit in Kauf. Mit dem CDU-Antrag würden finanzielle Belastungen der Kommunen lediglich in die Zukunft verschoben.

Abg. Herdejürgen verweist auf den Auftrag und die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Krankenhausfinanzierung. Auch die Kommunen sollten ein Interesse daran haben, dass die Gesamtzahl der Projekte realisiert werde.

Abg. Koch bringt den CDU-Änderungsantrag [Umdruck 18/6342](#) ein, in das AG-KHG eine Stundungsmöglichkeit aufzunehmen. Die Landesregierung sollte die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds nicht länger auf die Sanierung von Schulen und Kitas

beschränken, sondern den Kommunen die Entscheidung überlassen, diese Mittel auch für die Krankenhaussanierung einzusetzen.

Abg. Schmidt unterstützt den FDP-Gesetzentwurf und warnt die Landesregierung, den (gerichtlichen) Konflikt mit den Kommunen zu suchen, die sich für zusätzliche Investitionen weiter verschulden müssten.

Abg. Andresen stellt klar, dass auch die Kommunen von steigenden Einnahmen und der Entscheidung der Koalition profitierten, die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds für die Sanierung von Kitas und Schulen einzusetzen. Er kündigt einen Änderungsantrag der Koalition an.

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, weist darauf hin, dass die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds vorrangig für die energetische Sanierung von Schulen und Kitas verwendet werden sollten und aus den Städten Lübeck und Kiel bisher kein Antrag vorliege. Nachdem es in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Entlastungen der Kommunen durch den Bund gegeben habe, hätten die Kommunen Möglichkeiten, die vorhandenen Haushaltsmittel kreativ einzusetzen und zusätzliche Mittel für die Krankenhausfinanzierung bereitzustellen. Beim Einsatz von Bundesmitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds für die Krankenhausfinanzierung gebe es in anderen Bundesländern rechtliche Schwierigkeiten, ähnlich wie damals beim Konjunkturpaket.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass die finanziellen Spielräume der Kommunen trotz zusätzlicher Bundesmittel durch zusätzliche Belastungen, zum Beispiel durch den Ausbau der Kinderbetreuung, eher enger geworden seien. Das Land könnte nicht nur 25 Millionen € sondern 50 Millionen € zusätzlich zur Sanierung der Krankenhäuser zur Verfügung stellen.

Nach der Erklärung von Staatssekretärin Langner, dass die Vereinbarung mit der Investitionsbank zur Krankenhausfinanzierung jedes Jahr automatisch verlängert werde und die Krankenhausträger damit Planungssicherheit hätten, erklärt Abg. Schmidt seinen Antrag [Umdruck 18/5738](#) für erledigt.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt sagt Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann zu, den Finanzausschuss über die Abschlüsse der Kommunen für das Haushaltsjahr 2015, die zum Teil positiv ausgefallen seien, zu unterrichten.

Staatssekretärin Langner macht deutlich, dass die zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch die Stundung und Streckung bis 2020 moderat ausfielen, zum Beispiel im Jahr 2017 für

Flensburg 151.191 € Lübeck 382.329 € Dithmarschen 238.537 € Auf Wunsch von Abg. Schmidt sagt sie zu, den Finanzausschuss über die zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch die Krankenhausfinanzierung aus IMPULS zu informieren.

Auf eine Frage von Abg. Koch erwidert Frau Seemann, Leiterin des Referats Krankenhauswesen im Sozialministerium, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes könnten aus Gründen des Wettbewerbsrechts und des EU-Beihilferechts nicht ohne Weiteres für die Förderung von Krankenhäusern, die von öffentlichen und privaten Trägern betrieben würden, eingesetzt werden.

Staatssekretärin Langner äußert abschließend, man wolle das erfolgreiche solidarische Prinzip der Krankenhausfinanzierung, von dem auch finanzschwache Kommunen profitierten, nicht aufgeben. Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg sagt sie zu, dem Ausschuss eine Aufstellung der in den nächsten Jahren geplanten Fördermaßnahmen - finanziert nach dem AG-KHG beziehungsweise finanziert aus IMPULS - zuzuleiten.

Vorbehaltlich des an der Beratung beteiligten Sozialausschusses empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN, den FDP-Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, [Drucksache 18/3810](#), abzulehnen. Zum CDU-Antrag „Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen“, [Drucksache 18/3808](#), gibt der Ausschuss folgende Empfehlung ab: Punkt 1 wird mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt erklärt; Punkt 2 wird gegen die Stimmen der CDU abgelehnt; Punkt 3 wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition ebenfalls abgelehnt; damit wird der Antrag insgesamt abgelehnt. Der Änderungsantrag der CDU, [Umdruck 18/6342](#), wird gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Der Änderungsantrag der PIRATEN, [Umdruck 18/5738](#), wird mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt erklärt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe

Gespräch mit

- Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Landrat des Kreises Rendsburg/Eckernförde und
- Andreas Nielsen, Geschäftsführer der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR

interner [Umdruck 18/6324](#)

(Fortsetzung der Beratungen vom 2. Juni 2016)

Abg. Koch und Dr. Garg fragen, warum [Umdruck 18/6324](#) nicht öffentlich ist.

Während Herr Plathhoff, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes, auf dem Standpunkt steht, dass die Vorlage nicht unbedingt als nicht öffentlich eingestuft werden müsste, bittet Herr Nielsen, Geschäftsführer der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR, sein Schreiben nicht öffentlich zu machen, weil anhand der bestimmten sozial-räumlichen Gestaltung Rückschlüsse auf bestimmte Einrichtungen möglich seien.

Sodann führt Herr Dr. Schwemer, Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, aus, ein umfassendes Prüfrecht sei seit vielen Jahren Forderung der Kreise. Auch deshalb hätten die Kreise 2009 den alten Landesrahmenvertrag gekündigt. Nach intensiven Verhandlungen sei es gelungen, das umfassendere Prüfrecht im neuen Landesrahmenvertrag zu verankern.

Das 2014 entwickelte Prüfkonzept habe vorgesehen, dass die Prüfung durch die Kosoz, die beim Kreis Rendsburg-Eckernförde angesiedelt sei, erfolgen solle. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde habe eingewendet, dass die Organisationsform Kosoz für eine weitere Aufstockung als Prüfinstanz für Kreise und kreisfreie Städte nicht geeignet sei und die Prüfung an einer anderen Stelle angesiedelt werden müsse. Das habe zur Kündigung der Kosoz-Verträge durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde und dazu geführt, dass in den letzten eineinhalb Jahren in der Debatte auf Kreisebene die Frage im Vordergrund gestanden habe, wie es organisatorisch mit der Kosoz weitergehe. Inzwischen sei die Kosoz als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet, und man gucke wieder nach vorn.

Nachdem die Eingliederungshilfe kommunalisiert worden sei, sei es zunächst darum gegangen, die bis dahin vom Sozialministerium wahrgenommenen Aufgaben - Verhandlungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen - auf eine bessere Grundlage zu stellen. Vom Landesrechnungshof sei den Kreisen im Jahr 2009 bestätigt worden, dass man auf einem guten Weg sei und durch die neue Art der Verhandlungen zur Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe beigetragen habe.

In den Jahren 2009, 2012 und 2014 habe er sich mehrmals an die Landesregierung gewendet und gesagt: Wenn das Land ein Interesse daran habe, dass die Kosoz handlungsfähig bleibe und ihre Aufgaben gut wahrnehmen könne, werde das nicht funktionieren, wenn die Kosoz weiter mit dem gedeckelten Budget aus dem Jahr 2007 ausgestattet sei, nämlich 2 Millionen € für die Kreise und kreisfreien Städte. Dieser Betrag sei trotz der damals kommunalisierten Aufgaben bis heute nicht angehoben worden. Das führe dazu, dass die vom Land damals übertragenen Aufgaben heute nicht mehr in der Qualität wahrgenommen werden könnten, wie es erforderlich wäre. Nachdem das Land eine Aufgabe kommunalisiert habe, sollte das Land ein Interesse daran haben, dass diese Aufgabe gut wahrgenommen werde, und die erforderliche Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Deshalb sei bis 2013 nicht an eine Aufstockung der Prüfungstätigkeiten zu denken gewesen.

Im Jahr 2014 habe das Land 1,5 Millionen € zusätzlich in Aussicht gestellt, allerdings verknüpft mit der Forderung, eine gemeinsame Organisationsform aufzubauen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde habe die Kosoz, die bis dahin schon ungefähr 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst habe, nicht mehr als geeignete Organisationsform für diesen Aufgabenzuwachs angesehen.

Er hoffe, dass man jetzt schnell dazu komme, das Prüfgeschäft zu intensivieren. Die wenigen Ergebnisse, die Herr Nielsen in seinem Schreiben dargelegt habe, belegten, dass es durchaus Sinn mache zu prüfen. Es gebe gute Gründe dafür, die Prüfung bei der neuen Kosoz AöR anzusiedeln, denn durch das intensive Verhandeln der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen habe sie einen guten Einblick. Es sei zu begrüßen, dass gleichzeitig dem Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht eingeräumt werde. Alle Prüfungen, die dazu dienten, Vorgänge transparent zu machen und zu belegen, dass Mittel wirtschaftlich eingesetzt würden oder auch nicht, seien zu unterstützen; man sollte die Prüfungsaktivitäten zwischen Landesrechnungshof und Kosoz allerdings sinnvoll kombinieren.

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet Herr Nielsen, dass die von der Kosoz in den Jahren 2010 bis 2016 durchgeführten 13 Prüfungen anlassbezogen gewesen seien aufgrund der Erkenntnisse, die man aus den Verhandlungen mit den Leistungserbringern gewonnen habe,

beziehungsweise Informationen aus dem Sozialraum, insbesondere von den örtlich zuständigen Sozialhilfeträgern. Es habe einen ständigen Dialog zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium über die Weiterentwicklung des im September 2014 vorgelegten Prüfkonzepts gegeben. Man habe gehofft, mit den entsprechenden Ressourcen möglichst noch 2015 eine Prüfgruppe aufzubauen und die erhöhten Koordinierungsmittel zu bekommen, um die Prüfinstitution personell aufstocken zu können.

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, trägt vor, man habe Ende 2015 intensiv mit den kommunalen Landesverbänden darüber diskutiert, ob eine entsprechende Prüfstruktur aufgebaut werden könne. Bedingung für die Landesförderung sei, dass eine gemeinsame Prüfstruktur von Kreisen und kreisfreien Städten aufgebaut werde. Weil das 2015 nicht gelungen sei, habe man die zusätzlichen Mittel 2015 nicht ausgezahlt. Nachdem die Anstalt öffentlichen Rechts jetzt gegründet sei, gehe sie davon aus, dass die Landesmittel 2016 zur Verfügung gestellt würden.

Auf Nachfragen von Abg. Koch ergänzt die Staatssekretärin, es habe im Oktober/November 2015 Gespräche darüber gegeben, ob man kurzfristig mit zwei oder drei freigestellten Mitarbeitern noch Prüfungen durchführen könne. Von einer konzeptionellen Aufstellung einer Prüfstruktur sei überhaupt nicht die Rede gewesen, sodass man 2015 keine Mittel ausgezahlt habe.

Wenn Ende 2015 eine schlagkräftige Einheit hätte aufgestellt werden können, hätte man anteilig Mittel zahlen können. Davon seien die kommunale Seite und Kosoz Ende 2015 jedoch weit entfernt gewesen. Auf der Basis eines Konzepts hätte man Ende 2015 Mitarbeiter akquirieren müssen. Selbst wenn das Land Mittel zur Verfügung gestellt hätte, hätte 2015 kaum eine schlagkräftige Einheit aufgebaut werden können.

Herr Dr. Schwemer weist darauf hin, dass bei der Kosoz acht Stellen unbesetzt seien, die Finanzierung für das Kerngeschäft nicht ausreiche und man nicht in der Lage sei, schlagkräftige Strukturen auf die Beine zu stellen. Schon 2013 habe man darauf hingewiesen, dass für die Wahrnehmung des normalen Verhandlungsgeschäfts 2 Millionen € nicht ausreichten, sondern man rund 2,7 Millionen € brauche.

Auf Fragen von Abg. Dr. Tietze antwortet Herr Nielsen, die Berechnung der Schadensbeträge beziehe sich auf die unmittelbare Situation der Prüfung. Grundlage für die Prüfungen seien die Vereinbarungen über die Leistungen und Vergütungen. Im Rahmen der Prüfungen sei beispielsweise festgestellt worden, dass Personal temporär nicht vorhanden gewesen sei, beispielsweise Sozialpädagogen oder Erzieher. Daraus ergebe sich über einen Zeitraum gerech-

net ein entsprechendes Finanzvolumen. Grundsätzlich gebe es bei der Kalkulation des benötigten Personals in der Leistungsvereinbarung eine Personalvereinbarung, in der Ausfälle durch Krankheit, Mutterschutz, Wehrdienstübungen und so weiter berücksichtigt würden. Andererseits sei es üblich, dass dann auch Meldungen und Abstimmungen mit der Koordinierungsstelle erfolgten. Bei den durchgeführten Qualitätsprüfungen habe man Vakanzen und konkrete Abweichungen zu den Vereinbarungen festgestellt.

Herr Dr. Schwemer stellt klar, dass es in der Eingliederungshilfe keine Überschüsse gebe. Als das Budget nach SGB XII 2010 eingeführt worden sei, sei es noch so angelegt worden, dass die Kreise, wenn sie die Aufgaben der Eingliederungshilfe wirtschaftlich organisierten, einen Teil der aus dem Landesbudget bereitgestellten Mittel für andere Zwecke der Eingliederungshilfe verwenden könnten. Heute seien die Budgetmittel so knapp bemessen, dass das Budget für den Kreis Rendsburg-Eckernförde von vornherein nicht auskömmlich sei, sodass man wahrscheinlich eine Spitzabrechnung nach dem Konnexitätsprinzip vornehmen müsse. Es gebe weder Überschüsse, noch gebe es aus dem heutigen Budget heraus Anreize für ein bestimmtes Verhalten. Die Mittel seien knapp beziehungsweise nicht auskömmlich veranschlagt.

Staatssekretärin Langner bestätigt, die zurückgeforderten Mittel gingen in die Gesamtabrechnung der Sozialhilfekosten ein. Am Ende des Jahres werde abgerechnet, ob das Budget auskömmlich sei. In der Tat habe man in den letzten Verhandlungen die Schraube ein bisschen ange dreht, und die Budgets seien enger als in der Vergangenheit.

Auf Fragen von Abg. Herdejürgen antwortet Herr Nielsen, es gebe verschiedene Prüfanlässe. Wenn man bei der Kalkulation von Personalkosten feststelle, dass ein Mitarbeiter nicht anwesend sei, frage man nach und kontrolliere über die Dienstpläne, ob das Personal anwesend gewesen sei. Oder man bekomme eine entsprechende Mitteilung über Dritte. Das seien Anlässe nachzufragen, wie die Situation sei. Wenn sich Ansätze an einer Stelle verstärkten und man glaube, dass möglicherweise Schäden für die Leistungsberechtigten einträten, trete man in das formale Prüfungsverfahren nach dem Landesrahmenvertrag ein. Im Falle der erheblichen Problematik mit der Vergütung sei ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg antwortet Herr Nielsen, bei den regelmäßigen Verhandlungen vergleiche man die Personalvereinbarungen mit der tatsächlichen Situation des Personals und leite daraus die Vergütung für das Personal her. In anderen Fällen stelle man eine Überbelegung fest, für die das erforderliche Personal nicht vorhanden gewesen sei.

Auf eine nochmalige Nachfrage von Abg. Koch entgegnet Staatssekretärin Langner, die Mittel von 1,5 Millionen € seien bisher noch nicht geflossen. Es sei zugesagt worden, dass die neu gegründete Anstalt sehr schnell die geforderte Prüfstruktur auf der Basis des Konzepts personell und organisatorisch umsetzen werde. Wenn das zeitnah erfolge, gebe es keinen Grund, die Mittel nicht auszuzahlen. Zunächst müsse die Kosoz allerdings die neue Struktur tatsächlich schaffen. Sobald die Voraussetzungen gegeben und die Stellenausschreibungen auf dem Weg seien, habe man kein Problem, die Mittel auszuzahlen.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen teilt Herr Nielsen mit, das gegenüber 2014 konkretisierte Prüfkonzept gehe von einem Volumen von derzeit 5 Mitarbeitern aus.

Herr Dr. Schwemer äußert, zu der von Abg. Kubicki vorgenommen Hochrechnung von Schadenssummen könne er nichts sagen. Denn es gebe bis jetzt nur wenige anlassbezogene und keine anlasslosen Prüfungen, sodass es keine Erkenntnisse gebe, aus denen man etwas hochrechnen könne.

Es stehe die Erwartung im Raum, dass durch die zusätzlichen Mittel des Landes von 1,5 Millionen € die bereits heute gegebene nicht auskömmliche Finanzierung der Kosoz ein Stück glatt gezogen werde. Denn die seit 2007 vom Land gezahlten 2 Millionen € reichten bei Weitem nicht mehr aus. Mit den 1,5 Millionen € solle die Kosoz in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe Verhandlungsmanagement ausfinanziert wahrnehmen zu können.

Staatssekretärin Langner stellt klar, dass das Land die 1,5 Millionen € zweckgebunden für die Prüftätigkeit einer gemeinsamen Struktur von Kreisen und Städten zur Verfügung stelle. Die Kosoz mache das Vertragsgeschäft für die Kreise, auch die Städte machten ein Vertragsgeschäft. Eine Nichtauskömmlichkeit der Mittel sei dem Ministerium in der Vergangenheit nie transparent dargestellt worden. Das Land stelle 1,5 Millionen € nur für die Prüfungen zur Verfügung.

Natürlich nehme die Kosoz auch im normalen Vertragsgeschäft Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor, sodass die Mittel zu einem gewissen Teil für Prüftätigkeiten bereitgestellt werden könnten, sobald Transparenz hergestellt werde. Man werde genau darauf achten, dass die 1,5 Millionen € vorrangig für Prüftätigkeiten der gemeinsamen Organisation von Kreisen und kreisfreien Städten ausgegeben würden. Es gebe das gemeinsame Interesse, schnell zu einer schlagkräftigen und guten Organisation zu kommen, die über anlassbezogene Prüfungen hinaus auch anlassunabhängige Prüfungen durchführen könne.

Auf eine Nachfrage von Abg. Herdejürgen stellt Staatssekretärin Langner noch einmal klar, dass das Land nach AG-SGB XII § 11 2 Millionen € für Koordinierungsaufgaben und 1,5 Millionen € für eine gemeinsam aufzubauende Prüfstruktur zur Verfügung stelle. Die Schnittmenge zwischen Vertragsverhandlungen und Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit und die Kosten müssten transparent dargestellt und nachgewiesen werden.

Herr Dr. Schwemer weist darauf hin, man habe bereits mit Schreiben vom 2. Juli 2009 und 30. August 2013 unter Bezug auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs deutlich gemacht, dass die KosoZ nicht mehr auskömmlich finanziert sei. Der Beschluss der Landrätekonzferenz am 25. September 2014 habe das explizit festgehalten. Auch im normalen Geschäft der Verhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen fließen Wirtschaftlichkeitsaspekte ein, und im regulären Verhandlungsgeschäft lägen Potenziale, um Kostendämpfung zu erreichen. Es sei nicht praktikabel, exakt nachzuweisen, wie viel Beschäftigungszeit auf das Verhandlungsgeschäft und wie viel auf das Erzielen von Wirtschaftlichkeitsaspekten entfalle. Die Kreise erhielten nach wie vor 2 Millionen € bei einem Volumen von rund 700 Millionen € Eingliederungshilfe. Wenn man dort etwas mehr investiere, würde sich das finanziell lohnen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Koch macht Staatssekretärin Langner noch einmal deutlich, man werde die 1,5 Millionen € auf der Grundlage von AG-SGB XII für den Aufbau der Prüfstrukturen kurzfristig auszahlen. Man sei auf einem guten Weg und in konstruktiven Gesprächen. Die Auskömmlichkeit beziehungsweise Nichtauskömmlichkeit der Mittel müsse nachgewiesen werden, ein intransparentes Verschieben von Haushaltsmitteln, die für einen anderen Zweck vorgesehen seien, sei nicht möglich.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 12:15 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil um 12:30 Uhr erneut.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Unentgeltliche Übertragung von Hafenumflächen an die Stadt Wyk auf Föhr
gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2016**

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 18/6138](#)

Abg. Dr. Tietze setzt sich dafür ein, dass die grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit für die künftige Nachnutzung der Hafenanlage und das allgemeine Zugangsrecht für Bürgerinnen und Bürger nach der Übertragung der Hafenumflächen an die Stadt Wyk auf Föhr gewährleistet bleiben.

Verkehrsstaatssekretär Dr. Nägele bietet an, ein Vorkaufsrecht des Landes in den Vertrag aufzunehmen, um einen möglichen Übergang an Dritte steuern zu können. Die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sei abhängig vom Hafenumbetrieb und prioritär Sache der Stadt Wyk.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 18/6138](#) zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Jahresbericht 2015 des Finanzministeriums für den Aufgabenbereich
„Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Kapital 1116), Übersicht über die
„Allgemeinen Schuldverpflichtungen“ des Landes Schleswig-Holstein**

[Umdruck 18/6260](#)

Bericht des Finanzministeriums über die Strategie der Zinssicherung

[Umdruck 18/6305](#)

Der Finanzausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 18/6259](#) - Agrarpolitik Direktzahlungen Verwaltungsaufwand

[Umdruck 18/6301](#) - Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“

Der Finanzausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Koch bittet darum, am 7. Juli 2016 eine Finanzausschusssitzung zum Thema HSH Nordbank durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Situation der Beihilfearbeitung

[Umdruck 18/3603](#)

Frau Ruck, Leiterin des Dienstleistungszentrums Personal, berichtet, 7.500 Beihilfeanträge seien noch offen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrage 15 Kalendertage. Mit der risikoorientierten Bearbeitung gemäß Erlass des Finanzministeriums vom 13. Mai 2016, den man als Notmaßnahme 18 Tage lang angewendet habe, seien 42.000 Bescheide erstellt worden. Man gehe davon aus, dass man durch die jetzige gute Ausgangsbasis und weitere organisatorische Maßnahmen bis auf Weiteres kein Risikomanagement mehr brauche.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg teilt Staatssekretär Dr. Nimmermann mit, die Anwendung des Erlasses mit der risikoorientierten Bearbeitung, mit der man den Berg an Beihilfeanträgen abgebaut habe, habe Mehrkosten zwischen 400.000 € und 1,6 Millionen € verursacht. Die Innenrevision des Finanzministeriums werde mithilfe der Steuerrevisionssoftware die Effektivität der risikoorientierten Bearbeitung prüfen. Über die Ergebnisse der Prüfung werde er den Finanzausschuss unterrichten.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/6303](#) zur Kenntnis und erwartet den nächsten Sachstandsbericht zur Situation der Beihilfe Ende des dritten Quartals 2016.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer